

II-6057 der Beiflagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3013 11

1992-05-20

A N F R A G E

der Abgeordneten Haigermoser, Dr. Partik-Pablé, Böhacker
an den Bundesminister für Inneres
betreffend das Führen internationaler Unterscheidungszeichen

Einem Artikel der Salzburger Nachrichten (Ausgabe vom 28. März d.J.) ist zu entnehmen, daß vermehrt Kraftfahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen am österreichischen Straßenverkehr teilnehmen, ohne das gesetzlich vorgeschriebene internationale Unterscheidungszeichen (weißer, ovaler Aufkleber mit den Buchstaben des Heimatstaates) sichtbar auf der Karosserie zu führen. Diese Entwicklung dürfte insbesondere auf die mangelnde Kontrolle an den österreichischen Grenzübergängen zurückzuführen sein. Lenker ausländischer Kraftfahrzeuge, die kein entsprechendes Unterscheidungszeichen führen, sind aufgrund der geltenden Rechtslage (§§ 82, 102 und 134 KFG) nicht nur verwaltungsbehördlich strafbar, sondern können auch von einschreitenden Sicherheitsbeamten bis zur nachträglichen Anbringung des Zeichens an der Weiterfahrt gehindert werden.

Da internationale Unterscheidungszeichen eine wesentliche Hilfe zur Feststellung der Identität (insbesondere nach Unfällen mit Fahrerflucht) darstellen, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Liegen in Ihrem Ressort Schätzungen auf, wieviele fahrerflüchtige Kfz-Lenker letztlich wegen des Fehlens des internationalen Unterscheidungszeichens nicht ausgeforscht werden konnten und, wenn ja, wie hoch ist die Zahl dieser Fälle?

- 2) Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ressorts ergriffen, um dieser Entwicklung wirksam zu begegnen?
- 3) Werden Sie in diesem Zusammenhang auch mit dem Bundesminister für Finanzen in Verbindung treten, damit die Kontrolle an den Grenzübergängen (Zollwache) entsprechend verstärkt wird?